



Kg 2973, 4^o

Ra. 72
5.



In Gottes Gnaden,
Friedrich Wilhelm, K^{önig}

nig in Preussen / Marggraf zu Bran-
denburg / des Heil. Röm. Reichs Erb. Kam-
merer und Churfürst / Souverainer Prinz von

Oranien, Neuchatel- und Vallengin, zu Geldern / Magdeburg / Cleve /
Jülich / Berge / Stettin / Pommern / der Cassuben und Wenden, zu
Mecklenburg / auch in Schlesien / zu Grossen Herzog / etc. etc.

Ueber Getreuer: Nachdem Wir wegen des von neuen
überhand nehmenden Hausirens nötig gefunden / ein erneuertes, und
geschärfftes Patent emaniren zu lassen;

Als geben Wir Euch hiebey die nöthige Exemplaria zu empfangen/
mit dem Befehl / solches überall auf die darin vorgeschriebene Art publici-
ciren / und affigiren / auch alle halbe Jahr von denen Sanglen in denen
Kirchen wiederholen zu lassen / mithin Eueres Orths darauf mit Ernst
und Nachdruck zu halten: Seind Euch mit Gnaden gewogen: Geben
Cleve in Unserem Regierungs-Rate den 3. May 1737.

An statt und von wegen Allerhöchstgl.
Seiner Königl. Majestät.

Johan Conradt Freyherr von Strünckede zu Strünckede.
Franz Joh. Moxfeldt.

Circular - Ordre,
wegen
des Hausirens.

Arnoldt von der Porggen.

Kg 2973
4°

HS- Abt.

W 18

2 Pi

In Gottes Gnaden Friedrich Wilhelm König

nig in Preussen / Marggraf zu Branden-
denburg / des Heil. Röm. Reichs Erb-**Cäm-**

Churfürst / Souverainer Prinz von
Sachsen, zu Seldern / Magdeburg / Cleve-
land / der Cassuben und Wenden / zu
Pommern / zu Grossen Herzog / &c. &c.

Indem Wir wegen des von neuen
Erfindung uns nöthig gefunden / ein erneuertes, und
bestätiget haben ;

die nöthige Exemplaria zu empfangen/
auf die darin vorgeschriebene Art publiciret
wird / das Jahr von denen Kanzeln in denen
Landen mithin Eueres Orths darauf mit Ernst
und Euch mit Gnaden gewogen : Geben
Wir den 3. May 1737.

Wir wegen Allerhöchstgl.
Majestät.

von Strüneckede zu Strüneckede.
Joh. Mosfeldt.

Arnoldt von der Porzgen.



Oranie
Jülich
Weckl

geschar

mit de
ciren
Kirch
und
Cleve

Joh

